

# Sächsische Staatszeitung

Beitragweise Nebenblätter: Volkammer-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfunktionsbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzpfannen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 112.

Mittwoch, 19. Mai, nachmittags.

1920.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 M. viertel. Einzelne Nummern 30 Pf. — Erscheint nur werktags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26966.

Ankündigungen: Die 43 mm breite Grundzeile ober deren Raum im Ankündigungsteile 1 M. 30 Pf., die 33 mm breite Grundzeile ober deren Raum im amtlichen Teile 3 M. 60 Pf., unterhalb 5 M. Ermäßigung auf Geschäftsans. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 10 Uhr.

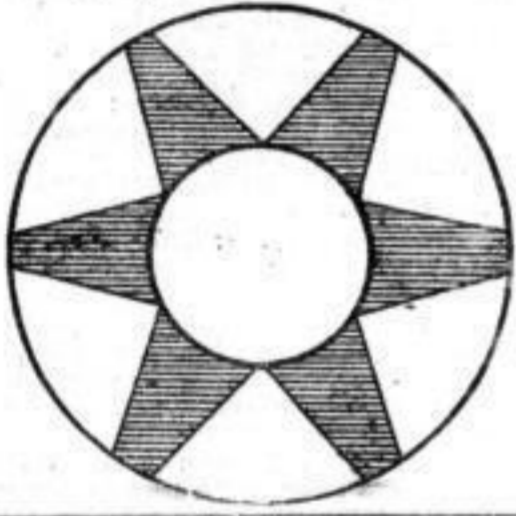
## Ämtlicher Teil.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes sind die Kraftwagen der internationalen Überwachungsbehörden mit einem allen Wagen gemeinsamen Kennzeichen versehen worden. Das Kennzeichen entspricht dem nachstehenden Muster; es besteht aus einem kreisrunden Schild von 19-20 cm Durchmesser, das auf weißem Grunde einen sechsstrahligen Stern von roter Farbe mit weißem kreisrunden Mittelschild von 8-9 cm Durchmesser trägt. Aber die Anbringung besonderer Erkennungszeichen an jedem einzelnen Wagen hat bisher keine Einigung mit den Überwachungsbehörden erzielt werden können.

Dresden, am 17. Mai 1920. 404 I V

Ministerium des Innern. 1662

Muster, 1/2 der natürlichen Größe  
(die schraffierten Felder sind rot,  
die übrigen Felder und der innere Kreis: weiß)



In Krumhermersdorf (Amtsh. Hühna) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. 50 d V v  
Dresden, 19. Mai 1920. 1793

Wirtschaftsministerium.

Nachdem die Lungenseuche unter dem Rinderbestande des Gutbesizers Delan in Dürrwisch erfolgt ist, werden die nach der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1919 für die Gemeinde Dürrwisch als Beobachtungsgebiet verfügten Maßregeln aufgehoben.

Sachsen, am 18. Mai 1920. 181 o II

Reishauptmannschaft. 1672

## Ämtlicher Bericht

des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 15. Mai 1920 in Sachsen.

### 1. Rind.

Amtsh. Löbau: Oppach (1); Dippoldswalde: Beerwalde (1); zuz. 2 Gem. u. 2 Geh. — 30. April 1920; 2 Gem. u. 2 Geh.

### 2. Maul- und Klauenseuche.

Amtsh. Ramenz: Großröhrsdorf (1); Borna: Richelwitz (1), Trautzschen (1); zuz. 3 Gem. u. 3 Geh. — 30. April 1920; 4 Gem. u. 5 Geh.

### 3. Lungenseuche des Rindviehs.

Amtsh. Bautzen: Buchwalde (1), Pielitz (1), Soritz (1); Ramenz: Jesau (2); Löbau: Bergsdorf (1); Dresden-R.: Bühlau (1); Meißen: Sora (1), Wlendorf (1); zuz. 8 Gem. u. 9 Geh. — 30. April 1920; 9 Gem. u. 12 Geh.

### 4. Schweineseuche einschl. Schweinepest.

Amtsh. Glauchau: Niederlungwitz (1), Oberlungwitz (1); Meißen: Reichen (1); Borna: Pärken (1); Grimma: Kleinberg (1), Reppertswitz (1); Döbeln: Grauschwitz (1); zuz. 7 Gem. u. 7 Geh. — 30. April 1920; 5 Gem. u. 5 Geh.

### 5. Bruckseuche der Pferde.

Amtsh. Meißen: Jechen (1); Stadt Leipzig (1); zuz. 2 Gem. u. 2 Geh. — 30. April 1920; 2 Gem. u. 2 Geh.

### 6. Nottaufseuche der Pferde.

Amtsh. Marienberg: Olbernhau (3). — 30. April 1920; 1 Gem. u. 3 Geh.

### 7. Tollwut.

3 Veterinärbezirke: 5 Gem. u. 7 Geh. — 30. April 1920; 4 Veterinärbezirke: 8 Gem. u. 10 Geh.

### 8. Bläschenausschlag der Pferde.

1 Veterinärbezirk: 1 Gem. u. 1 Geh. — 30. April 1920; 2 Veterinärbezirke: 13 Gem. u. 13 Geh.

### 9. Mäuse der Einhufer.

29 Veterinärbezirke: 486 Gem. u. 818 Geh. — 30. April 1920; 29 Veterinärbezirke: 575 Gem. u. 1068 Geh.

### 10. Mäuse der Schafe.

9 Veterinärbezirke: 15 Gem. u. 18 Geh. — 30. April 1920; 7 Veterinärbezirke: 11 Gem. u. 16 Geh.

### 11. Nottauf der Schweine.

6 Veterinärbezirke: 10 Gem. u. 11 Geh. — 30. April 1920; 6 Veterinärbezirke: 9 Gem. u. 12 Geh.

## 12. Zuberlöse des Rindviehs.

7 Veterinärbezirke: 10 Gem. u. 10 Geh. — 30. April 1920; 7 Veterinärbezirke: 10 Gem. u. 10 Geh.

## Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwält Arthur Kurt Alfred Hofmann in Wildruff ist zum Notar für Wildruff auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtssitz haben wird, ernannt worden.

Am Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: händ. Lehrstelle in Oberwiesenthal. 2400 M. Grundgehalt, 360 M. Wohnungsgehalt u. 150 M. für 1 Fortbildungskursus. Bism. bis 30. Mai an den Bezirksschulrat zu Annaberg i. G.; — die händ. Lehrstelle in Großhörnberg i. G. Grundgehalt: 2700 M., Wohnungsgeld 5000 M., erreicht mit dem 48. Lebensj. u. fr. Amtswohnung. Bism., unter denen die mit Befähigung zur Vert. von Zeichenunterricht bevorzugt werden, wollen sich bis zum 5. Juni beim Schulrat in Marienberg melden.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

(N.) Vor einigen Tagen ging durch die sächsische Presse ein Bericht über die Einrichtung und die Ziele des Reichsverbandes zur Unterstützung deutscher Veteranen und Kriegsgeschädigter „Vaterlandsbewegung“, e. V. in Berlin. Dabei wurde mitgeteilt, daß der Verein in diesen Tagen Werbungsreisen an das deutsche Volk richtet mit der Bitte, seinen Zwecken neue Mittel zuzuführen. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein in Sachsen keine Erlaubnis zur Verfertigung der Werbungsreisen oder zur Vornahme der Sammlung erhalten hat; die Durchführung der Sammlung in Sachsen ist deshalb unzulässig. Die sächsische Bevölkerung hat Gelegenheit, ihre Freigebigkeit gegenüber rein sächsischen Wohltätigkeitsvereinen und Stiftungen zu bezeugen, deren Mittel lediglich sächsischen Staatsangehörigen zugute kommen.

— Auch im laufenden Jahre hat das Wirtschaftsministerium den sächsischen Gewerbetreibenden zur Förderung von Kleinhandel und Kleingewerbe je einen Betrag von 4000 M. zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln können die Gewerbetreibenden nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen Beihilfen an Fachausstellungen, an Ausstellungen von Handwerksmaschinen und von Geleiten- und Bekehrungsarbeiten, weiter für belehrende gewerbliche Fachvorträge und zum Besuche von Meisterkursen und Fachschulen, sowie für sonstige, der Hebung von Kleingewerbe und Kleinhandel dienende Zwecke bewilligen.

## Deutsches Reich.

### Die Entschädigungsfrage.

Berlin, 18. Mai. Es besteht der Plan, am Donnerstag in der Nationalversammlung eine Interpellation wegen der schwarzen Truppen einzubringen, auf welche die Regierung antworten wird. Wenn davon die Rede war, daß in der Schlussphase der Nationalversammlung die Regierung noch eine Erklärung über Spa abgeben werde, so erklärt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, daß eine solche Erklärung nicht vorgehen sei. Wie das Datum der Konferenz, so seien auch die Nachrichten über die Wiedergutmachungssumme schwankend und unsicher. Fast scheint es, als würde bei den Aufstellungen vergessen, daß die Goldmark auch jetzt nach der starken Aufwärtsbewegung der deutschen Valuta noch immer das zehnfache der Papiermark ausmache. Was der englische Wirtschaftsfachverständige Keynes als äußerste Leistungsanziehung für Deutschland bezeichnete, werde bedeutend überschritten.

### Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Berlin, 18. Mai. Die seit Ende April in Paris schwebenden deutsch-polnischen Verhandlungen sind in Unterkommissionen soweit gefördert worden, daß sie für abschließende Erörterungen im Plenum der Delegationen bereit sind. Zur Verhandlung über die von Deutschland angestrebte Regelung des Durchgangsverkehrs mit Ostpreußen und die Sicherstellung der den Dardanellen durch den Friedensvertrag gewährleisteten staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte haben sich die Polen bisher nicht bereit gefunden, während die verbündeten Hauptmächte die Wichtigkeit einer schleunigen vertraglichen Verkehrsregelung durch den sogenannten polnischen Korridor anerkannt und auch Verständnis für die deutsche Auffassung zeigten, daß die Erledigung der

Optionsfrage als äußerst dringlich anzusehen sei. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen über beide Fragen bald gemeinsam mit den Erörterungen über die übrigen Punkte abgeschlossen werden.

### Die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen.

Berlin, 18. Mai. Prof. Fridtjof Nansen, der vom Völkerbund den Auftrag übernommen hat, die Möglichkeiten nachzuprüfen, die noch im Auslande weilenden Kriegsgefangenen heimzuschaffen, wurde am 16. Mai vom Reichspräsidenten empfangen und machte ihm Mitteilungen über die Art und Weise, wie er sich seiner Aufgabe zu entledigen gedankt.

Swinemünde, 18. Mai. Die Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der erste Heimkehrertransport mit 400 Reichsdeutschen und 260 österreichisch-ungarischen Kriegs- und Zivilgefangenen aus Sowjetrußland ist am Sonntag nachmittag über Narva wohlbehalten in Swinemünde eingetroffen.

### Die Weiterentwicklung der inneren Lage.

#### Keine Bezahlung der Generalkreistage.

Berlin, 18. Mai. Der Reichsrat beschäftigte sich mit dem Entwurf über die Entschädigung der Arbeitnehmer für Verluste an Arbeitsvermögen aus Anlaß des Generalkreists. Der Berichterstatter führte aus, daß durch diese Verordnung eine Entschädigungspflicht der Arbeitgeber für Verluste, die ihre Arbeitnehmer an ihren Arbeitsvermögen während des Generalkreists erlitten haben, zwangsweise eingeführt werden soll. Die Arbeitgeber sollen verpflichtet sein, eine Entschädigung mit ihren Arbeitnehmern zu vereinbaren; kommt hierbei keine Einigung zustande, so ist die Regelung der Frage einem Schlichtungsausschuß zu überweisen, der, wenn auch hierbei keine Einigung zustande kommt, bindende Entscheidungen trifft. Auf die Frage, ob eine Aufforderung der Regierung zum Generalkreist vorlag, ließ die Regierung im Ausschuß erklären, daß sie eine derartige Aufforderung zum Generalkreist nicht erlassen habe. Der Berichterstatter führte alle Momente an, die im Ausschuß für und gegen die Vorlage vorgebracht worden waren, ob zum Beispiel auch diejenigen Streikenden eine Entschädigung erhalten sollten, die durch den Streik gegen die Regierung gearbeitet hätten, ob die Arbeiter der lebenswichtigen Betriebe, die durch den Streik die Allgemeinheit schwer gefährdet hätten, entschädigt werden sollten, und ob nicht auch Arbeitgeber zu entschädigen seien, die zum Teil durch Stilllegung ihrer Betriebe außerordentlich großen Schaden erlitten hätten. Die Mehrheit des Ausschusses sei der Überzeugung gewesen, daß diese Materie nicht in der vereinfachten Form der Gesetzgebung im Verordnungswege erledigt werden könne und habe deshalb die Verordnung abgelehnt. Reichspräsident Dr. David erklärte, daß der Weg über die Nationalversammlung nicht mehr gangbar sei, es sei ganz unmöglich, diese Vorlagen auf gesetzgebendem Wege noch unter Dach und Fach zu bringen. Die Ablehnung auf dem Wege der Verordnung bedeute das Fehlen der Vorlage, was er namens der Regierung sehr bedauern würde. In der Abstimmung wurde die Vorlage mit 39 gegen 15 Stimmen abgelehnt, nachdem ein Vertreter Preußens erklärt hatte, daß der Reichsrat zu einer materiellen Prüfung der Vorlage im Wege der Gesetzgebung bereit sei.

#### Stilllegung von Betrieben.

Berlin, 19. Mai. Nach dem Berliner Tageblatt ist infolge der Stodung des Geschäftsganges in einer Reihe von Fabrikstädten der Pfalz eine schwere Krise eingetreten. Umfassende Arbeiterentlassungen seien bevor. Bei vier Pfälzer Fabriken ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Zwölf Fabriken haben ihre Betriebe schließen müssen. Auch die Schuhfabriken der Provinz Sachsen und Thüringen leiden schwer. Laut „Frankfurter Zeitung“ wird den Schuhfabrikanten die Ausfuhr von Luxuswaren freigegeben unter der Bedingung, daß der Exporteur gleichzeitig Schuhe zu besonders billigen Preisen für die inländische Versorgung abgibt.

#### Kleine politische Nachrichten.

Leipzig, 18. Mai. Die in der kürzlich überreichten Liste der Verbändemächte der Begehung von Kriegsverbrechen beschuldigten Deutschen sind vom Oberreichsanwalt für die Zeit vom 7. bis 20. Juni nach Leipzig geladen worden. Berlin, 18. Mai. Auf die Mitteilung der britischen Regierung, daß nach einer von ihr veranlaßten genauen Untersuchung die Meldungen der „W. S. am Mittag“ und des „Hamburgischen Korrespondenten“ im März d. J., wonach sich die Mannschaft zweier englischer Zerstörer schwerer sittlicher Verbrechen gegenüber deutschen Kinderjahren schuldig gemacht haben sollen, sich als völlig grundlos erwiesen haben, hat die deutsche Regierung, wie amtlich mitgeteilt wird, eine neue Untersuchung veranlaßt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die gegen die britischen Matrosen erhobenen Anklagen in keiner Weise gerechtfertigt werden können. Die deutsche Regierung hat daher dem britischen Geschichtsträger gleichzeitig mit der Mitteilung über dieses Ergebnis ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß diese ehrenrührigen Beschuldigungen sächsischerseits gegen den guten Ruf der britischen Marine erhoben worden seien.

Frankfurt, 18. Mai. Zum Vertrauensmann der deutschen Industrie bei der internationalen Über-